

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 73. Freitag den 10. September 1850.

Stuttgart. An den hienach bemerkten Tagen und Orten wird der öffentliche Verkauf ausgemusterter Dienstpferde der Reiterei gegen baare Bezahlung Statt finden, und zwar:

zu Stuttgart,
im Hofe der Calwer Thor-Kaserne,
am Mittwoch den 29. Septbr.,

zu Ludwigsburg,
auf dem Arsenal-Platz,
am Freitag den 1. October,

zu Ulm,
im Hofe der Zeughaus-Kaserne,
am Dienstag den 5. Octbr.

Die Verhandlung wird jedesmal Morgens 9 Uhr beginnen.

Den 4. Septbr. 1850.
K. Kriegs-Kassen-Verwaltung.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Unter Bezeichnung auf die oberamtliche Anordnung vom 17. März d. J. in Betreff des Einzugs der älteren Steuer-Nachstände, werden die Vorstände

derjenigen Gemeinden des Oberamts-Bezirks, in welchen noch solche Rückstände haften, veranlaßt, innerhalb 8 Tagen unfehlbar die Consignationen zur Prüfung hierher vorzulegen.

Den 6. Septbr. 1850.

K. Oberamt.
Engel.

Nagold. Nachdem das K. Kameralamt Neuthin sich beschwert hat, daß die meisten Ortsvorsteher dieses Kameralamts-Bezirks, in Einsendung der durch §. 11. der Instruktion zu Vollziehung des Sporel-Gesetzes vom 21. Febr. 1829. (Reg.-Bl. S. 30.) bestimmten Urkunden sehr säumig seyen, so daß diese entweder nicht auf die vorgeschriebene Termine oder erst nach vorangegangenen Erinnerungen erfolge, sieht sich das Oberamt zu der Aufforderung an sämtliche Ortsvorsteher des Kameralamts-Bezirks Neuthin veranlaßt, den diefalls bestehenden Vorschriften aus Pünktlichkeit nachzukommen und fügt noch bei, daß unnachlässlich Strafen erkannt werden müßten, wenn das K. Kameralamt nochmals zu Beschwerden Veranlassung haben würde.

Den 2. Septbr. 1850.

K. Oberamt.

Nagold. Diejenigen Stiftungsräthe, welche mit Einsendung der Stiftungs-Stats von 18^{20/21} noch im Rückstande

sind, werden zur Beschleunigung aufgefördert.

Den 9. Septbr. 1830.

K. gemeinsch. Oberamt.

Hof-Kameralamt Herrenberg.

K a n h. [Obst-Verkauf betreffend.] Das Zehnt-Obst von Kanh wird seiner Zeit in größeren Parthien Aufstreichsweise verkauft werden, wovon auf diesem Wege vorläufige Nachricht gegeben wird, damit sich die Liebhaber dazu in Zeiten bei der unterzeichneten Stelle melden können, worauf sie besondere Einladungen zur Verkaufs-Verhandlung selbst erhalten werden.

Herrenberg den 3. Septbr. 1830.

K. Hof-Kameralamt.

Heselfronn, Gerichts-Bezirks Nagold. [Gläubiger-Aufruf.] Alle diejenige, welche an die zu Heselfronn gestorbene Eva, Johannes Häuser, gewes. Bürgers und Schusters daselbst nachgelassene Wittwe, aus irgend einem Rechts-Grunde Forderungen zu machen haben, werden anmit aufgefördert, solche der unterzeichneten Stelle binnen 30 Tagen um so gewisser anzuzeigen, als nach Verfluß dieser Frist auf solche keine Rücksicht mehr genommen werden könnte, wobei jedoch bemerkt wird, daß das Passiv-Vermögen das Aktiv-Vermögen jetzt schon bedeutend übersteigt.

Den 6. Septbr. 1830.

K. Amts-Notariat

Altenstaig.

Stroh.

Sindelfingen. [Schafmarkt.]

Da der hiesige September-Schafmarkt nicht, wie er im Kalender steht, am 22sten, sondern schon am

Montag den 20. September, abgehalten wird, so werden die Wohlw. Ortsvorstände gebeten, es gefällig bekannt zu machen.

Den 3. Septbr. 1830.

Der Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Fahrris-Verkauf.]

Aus der Verlassenschaft des Friedrich Greiner, gew. Kardätschen-Fabrikanten von hier, wird

Donnerstag den 16. Septbr.

eine Fahrris-Auktion abgehalten werden, wobei vorkommt:

Kleinedien, Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Miß-Geschirr, Zinn-Geschirr, Kupfer-Geschirr, Eisen-Geschirr, Blech-Geschirr, Hölzern-Geschirr, Schreinwerk und allerlei Hausgeräth, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes gefälligst zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 9. Septbr. 1830.

Stadtrath Eberhard.

Horb. [Geld auszuleihen.] Die Pfarrei Baisingen, Oberamts Horb, hat bis künftigen 1sten December — 2000 fl. theilweise oder im Gan-

gen auszuleihen, gegen 4 1/2 vom Hundert. In bereinigten Orten begnügt man sich mit 2facher, in unbereinigten mit 3facher Verpfändung. Bei pünktlicher Zins-Entrichtung hat der Schuldner keine Auskündigung zu befürchten.

Liebhaber wollen sich an das Deputat oder Kammerariat Forb, oder an den Unterzeichneten wenden.

Den 8. Septbr. 1850.

Pfarrer Foichtigg.

Herrenberg. Der Unterzeichnete empfiehlt seinen selbst fabrizirten, sehr guten, reinen Essig, dem Eimer nach zu 16 fl. und die Maas zu 6 fl.

Den 6. Septbr. 1850.

E. G. Berg.

Ettmannsweiler, Oberamts Magold. [Geld-Anerbieten.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 4. Septbr. 1850.

Joh. Mich. Kalmbach,
Bauer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 4. Septbr. 1850.

Kernen 1	Echl. 15 fl. 4 fr.	12 fl. 48 fr.	12 fl. 16 fr.
Roggen 1	—	8 fl. — fr.	7 fl. 52 fr.
Gersten 1	—	6 fl. 24 fr.	6 fl. — fr.
Haber 1	—	4 fl. 24 fr. 4 fl.	3 fl. 42 fr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch	1 Pfund	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1	8 fr.
— ohne	1	7 fr.
Kalbsteisch	1 Pf.	4 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	11 fr.
------------	---------	--------

Roggenbrod 4 — 19 fr.
1 Kreuzerweck schwer 8 Loth 1 Queute.

Seltene Erscheinung.

Nur erst seit etwa 30 bis 40 Jahren hat der vaterländische Vecher dem Fremden weichen müssen. Ein gutes Glas Landwein stand sonst fast überall, sogar bei dem reichen Mittelstande, hoch in Ehren. Nur der Vornehme trank Rheinwein, Burgunder, Champagner, &c. Kein Wunder, wenn ängstliche Seelen, von Jugend auf an Landwein gewöhnt, in dem fremden Nebenblute Entzündung und Vergiftung des eigenen fürchteten. So gab es in den 1730er Jahren einen hochverdienten Geschäftsmann in Dresden St., der aus unbegrenzter Neugierlichkeit für Gesundheit und Leben, sich nie bewegen ließ, fremde Weine zu trinken, und deshalb Gast-Bereine mied, wo er wußte, daß Landwein fehlte. — Einst konnte er aber doch nicht ausweichen, wenn er nicht beleidigen wollte. Ein Amtsgenosse feierte sein goldenes Ehejubiläum. Der Mann war jovial, hatte Geld, liebte ein gutes Glas — also nicht Landwein — und ermahnte bei der Einladung zum Feste, nur in Jöpsen — damals nur ganz ordinärer Pus — nicht in Haarbuteln — damals der höchste Glanz — zu erscheinen, indem er jeden seiner lieben Gäste schon selbst mit Haarbuteln aus Rheinwein- und Burgunder-Flaschen beforiren wolte.

Freude deshalb bei männiglich — Noth über Noth bei dem armen St. Wegbleiben konnte — fremden Wein trinken wollte er nicht — Was that er?

Er saßte eine Flasche Landwein ein — denn man trug ja damals Nothaschen, worin ein Viertel Kartoffeln Platz hatte — und als man bei Tafel dem Reiche der Geister Pressfreiheit gab, — d. h. die Flaschen zu entstöpseln begann, ergriff er, als gerade Bedienung nicht im Zimmer



war, die vor ihm stehende Burgunder-Flasche, entfernte sich damit, unter dem Vorwande, daß er eines Korkziehers bedürftig sey, versackte den Burgunder in einen Winkel, entsackte dafür seinen Kosebauder Ausbruch, trank nun getrost mit und war nur in Sorge seiner Nachbarn wegen, die doch auch Ansprüche hatten an den von ihm versackten Burgunder.

Lange wußte er auszuweichen, und zwar desto leichter, da auch seine Nachbarn Flaschen vor sich, einschenkende Freunde zur Seite hatten. — Endlich kam er doch in die Klemme. Dem Kammerrath W., seinem Nachbarn zur Rechten, fehlt es, bei einer Gesundheit an Wein, denn in seiner Flasche hat er bereits Grund und Boden zu Tage gefördert.

„Nun, sie können mir immer auch was von ihrem Weine gönnen, Herr Nachbar!“ Damit schenkt er sich ein, sisset rechts und links an und thut endlich selbst so einen recht herzhaften Gesundheitszug, setzt aber gleich mit einem: „Was Teufel ist denn das für Wein?“ sein Glas nieder, so daß das Tisch Tuch getauft, von dem überschweppenden Wogen des Kosebauderrothen Meeres.

St. locht vor Angst, als hätte er eine Flasche Oeil de Perdrix im Leibe, und zeigt sich zufrieden mit seinem Weine, indem er nicht Kenner sey.

„Nun, so viel müssen sie aber doch schmelzen, daß man ihnen Magenkraker statt Burgunder gegeben. Da waltet Betrug, der muß zu Tage!“ — So eist der Kammerrath zum Jubel Greife. „Kost einmal Herr Bruder! mit so feiner Sorte hast du meinen Nachbarn regalirt, während unser einer an Mittelgut sich laben soll. Das ist nicht brüderlich. Bei Tafel und im Himmelreich, sind wir einander Alle gleich.“

Den Wein besehen, beriechen, kosten, zur Thät hinaus stürzen und Donnerwetter vom ersten Kaliber schicken über die

Dienerhaft — ist Eins. Dann erscheint der Jubilar mit einer Flasche ächten Burgunder bei St., bedauert ihn, des genoßenen Kräkers wegen, setzt ihn förmlich zur Rede, daß er zu gutmähig, den Betrug seiner Leute begünstigt, schenkt ein und will anstoßen mit ihm: Auf kräftigen Freimuth in Nachen des Nebenbluts!

Statt aber Genüge zu thun, welches St. Burgunderscheu wegen nicht kann, eilt er ins Nebenzimmer, holt die versackte Flasche, gesteht seinen Betrug aus Angst und bittet dringend um seinen Landwein.

Alles will sterben vor Lachen — am ersten der Wirth.

Nachdem dieser sich endlich erholt, giebt er dem genügsamen Trinker die schmerzlich entbehre Flasche zurück mit den Worten:

Angstet's Dich, ängstlicher Mann! zu trinken den Angstwein, Burgunder? Angst! — unbeneidet — Dich nicht! — Trink Deinen Kräker in Ruh! Muth' aber Deinen Geschmack — Du unter den Trinkern ein Wunder, Bauern wohl aus Kosebaud', nur meinen Gästen nicht zu.

— L o g o g r y p h .

Das Wörtchen wird zum minder'n Dienst
bereitet,

Doch schloß es nicht der Erde Höch-
stes ein!

Ein Zeichen ab, was dann das Wort Dir
deutet,

Wird deinem Körper unentbehrlich seyn;
Das Haupt veränd're und im Purpur-
Schimmer

Erscheint es Dir in Liebchens An-
gesicht,

Noch einmal änd'r' es, und es schreckt
Dich nimmer

In starrer Hand, bist Du kein Vbs-
wicht.